

**Tagung 2024**

27. Juli 2023-24. Juli 2024

Tagesordnungspunkt 12 c)

Koordinierungs-, Programm- und sonstige Fragen**Die durchgängige Berücksichtigung der
Geschlechterdimension in allen Politiken und Programmen
des Systems der Vereinten Nationen*****Bericht des Generalsekretärs***Zusammenfassung*

Dieser nach Resolution 2023/11 des Wirtschafts- und Sozialrats vorgelegte Bericht enthält eine Bewertung der Fortschritte bei der durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechterdimension in allen Politiken und Programmen des Systems der Vereinten Nationen und bei der Erfüllung der in den Rechenschaftsrahmen des Systems der Vereinten Nationen für die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechterdimension auf globaler und nationaler Ebene festgelegten Leistungsanforderungen.

Er stützt sich auf Berichte der Institutionen der Vereinten Nationen im Rahmen des Systemweiten Aktionsplans der Vereinten Nationen für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Frauen, auf das Bewertungsschema für Geschlechtergleichstellung des Systemweiten Aktionsplans der Landesteam der Vereinten Nationen, auf Daten des Informationsmanagementsystems der Gruppe der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung und auf Sekundärquellen.

Er enthält Empfehlungen für die Institutionen der Vereinten Nationen, die die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechterdimension in den Politiken und Programmen des Systems der Vereinten Nationen, auch im Kontext der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und der Ära der Coronavirus-Krankheit (COVID-19), beschleunigen sollen.

* Dieser Bericht wurde aus technischen Gründen, die sich der Kontrolle der einreichenden Stelle entziehen, verspätet zur Bearbeitung vorgelegt.



I. Einleitung

1. Dieser Bericht wurde im Nachgang zu Resolution 2023/11 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 7. Juni 2023 erstellt, in der der Rat den Generalsekretär ersuchte, ihm auf seiner Tagung 2024 über die Durchführung der Resolution Bericht zu erstatten.

2. Dementsprechend enthält der Bericht Informationen zur durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechterdimension im System der Vereinten Nationen, auch im Kontext der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und der Zeit nach der Coronavirus-Krankheit (COVID-19). Ein Schwerpunkt liegt konkret auf den operativen Tätigkeiten und den bisherigen Fortschritten bei der Durchführung des Systemweiten Aktionsplans der Vereinten Nationen für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Frauen sowie des entsprechenden Aktionsplans der Landteams der Vereinten Nationen. Zudem enthält er Empfehlungen, wie die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechterdimension im gesamten System noch rascher vorangetrieben werden kann.

II. Förderung der Agenda für Geschlechtergleichstellung

A. Geschlechtergleichstellung und die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

3. Eine 2023 vorgelegte Analyse der Fortschritte bei den Zielen für nachhaltige Entwicklung („Nachhaltigkeitsziele“) ließ erkennen, dass es bei der Geschlechtergleichstellung nur langsam vorangeht, was die globalen Herausforderungen widerspiegelt, von denen in Zeiten der von Konflikten, Klimawandel und den anhaltenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie geprägten „Mehrfachkrise“ auch andere Nachhaltigkeitsziele betroffen sind.¹ Wie die Halbzeitbilanz für die Agenda 2030 deutlich macht, lässt die Welt Frauen und Mädchen weltweit im Stich.² Den Daten zufolge liegen nur zwei Indikatoren und Teilindikatoren für Ziel 5 „nahe an der Zielvorgabe“, acht sind mäßig weit und vier sehr weit davon entfernt.³ Insbesondere dürfte es etwa 300 Jahre dauern, Kinderheirat zu beseitigen, 286 Jahre, Lücken im Rechtsschutz zu schließen, 140 Jahre, Frauen gleiche Vertretung in Führungspositionen zu verschaffen, und 47 Jahre, eine gleiche Vertretung in nationalen Parlamenten zu erreichen.⁴ Zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Ungleichheit und Diskriminierung sind dringende Maßnahmen geboten.

4. In der im September 2023 angenommenen politischen Erklärung des hochrangigen politischen Forums über nachhaltige Entwicklung (Resolution 78/1 der Generalversammlung), das unter der Schirmherrschaft der Versammlung einberufen wurde, bekräftigte die Versammlung die überaus wichtige Rolle der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Selbstbestimmung in Bezug auf weitere Fortschritte bei allen Nachhaltigkeitszielen und Zielvorgaben. Wie die Versammlung in der Erklärung unterstrich, werden dadurch, dass einer Hälfte der Menschheit die vollen Menschenrechte und uneingeschränkte Chancen vorenthalten werden, die volle Entfaltung des menschlichen Potenzials und eine nachhaltige Entwicklung behindert. Ebenso hob die Präsidentin des Wirtschafts- und Sozialrats in ihrer Zusammenfassung des unter der Schirmherrschaft des Wirtschafts- und Sozialrats auf seiner Tagung 2023 einberufenen hochrangigen politischen Forums (E/HLPF/2023/7) die Gleichstellung der Geschlechter als bedeutendes und bereichsübergreifendes Thema hervor, das unmittelbar mit dem Leitprinzip der Agenda 2030, niemanden zurückzulassen, verknüpft ist. Sie unterstrich, wie wichtig es ist, der Stärkung der Frauen in der nationalen Politik Vorrang einzuräumen, um nicht nur Ziel 5, sondern auch alle anderen Ziele erreichen zu können. In ihrem Bericht „Six Transitions: Investment Pathways to Deliver the SDGs“ (Sechs Übergänge: Investitionspfade zur Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele) benennt die Gruppe der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung die Gleichstellung der Geschlechter zudem als zentralen

¹ Siehe <https://www.un.org/depts/german/millennium/SDG%20Bericht%202023.pdf>.

² Siehe <https://www.unwomen.org/en/digital-library/publications/2023/09/progress-on-the-sustainable-development-goals-the-gender-snapshot-2023>.

³ Ebd.

⁴ Siehe <https://www.un.org/depts/german/millennium/SDG%20Bericht%202023.pdf>.

Investitionsbereich für wichtige Übergänge in den sechs Bereichen Nahrungsmittelsysteme, Energie (Zugang und Bezahlbarkeit), digitale Anbindung, Bildung, Arbeitsplätze und Sozialschutz sowie Klimawandel, Biodiversitätsverlust und Umweltverschmutzung.

5. Im Zuge ihrer fortgesetzten Bemühungen um die Integration einer Geschlechterperspektive in ihre Veröffentlichungen und Kurzdossiers messen die Vereinten Nationen der Förderung der Agenda für Geschlechtergleichstellung nach wie vor hohe Priorität bei. So hebt die Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten in ihrem Bericht *World Economic Situation and Prospects* (Lage und Perspektiven der Weltwirtschaft) mit Stand von Mitte 2023 (E/2023/80) die ungleichen Beschäftigungsquoten und den unverhältnismäßig hohen Anteil der Frauen an der unbezahlten Arbeit hervor, die die Verwirklichung des Nachhaltigkeitsziels 5 beeinträchtigen. Ebenso betrachten die Hauptabteilung und die Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Stärkung der Frauen (UN-Frauen) in ihrer jährlichen Publikationsreihe *Progress on the Sustainable Development Goals: the Gender Snapshot* (Fortschritte bei den Nachhaltigkeitszielen: Momentaufnahme zur Geschlechtergleichstellung)⁵ die Fortschritte zielübergreifend aus einer Geschlechterperspektive. Darüber hinaus bietet die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) in ihrem richtungsweisenden Bericht *Status of Women in Agrifood Systems* (Stellung von Frauen in Agrar- und Nahrungsmittelsystemen) einen umfassenden Überblick über vorhandene geschlechtsspezifische Daten zu den Zielindikatoren 5.a.2 und 5.a.1. In ihrem Weltbericht über nachhaltige Entwicklung 2023: Zeiten der Krise, Zeiten des Wandels: Wissenschaft für einen rascheren Übergang zu nachhaltiger Entwicklung sondiert die Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten Möglichkeiten für eine wissenschaftsbasierte transformative Entwicklung, die Frauen und Mädchen zugutekommt. Zudem betont die Hauptabteilung in der Ausgabe 2023 ihres Handbuchs für die Erarbeitung freiwilliger nationaler Überprüfungen der Verwirklichung der Ziele, wie wichtig es ist, in diesen Überprüfungen auf die Gleichstellung der Geschlechter einzugehen. Darüber hinaus betrachtet der Generalsekretär in einer Reihe von Kurzdossiers⁶, die im Vorfeld des Zukunftsgipfels⁷ erschienen, die Geschlechterdimension gezielt vor dem Hintergrund verschiedener Themen, darunter der Globale Digitalpakt, Bildungstransformation, die Neue Agenda für den Frieden und Fortschrittsmessung über das Bruttoinlandsprodukt hinaus.

6. Bei der Förderung einer geschlechtersensiblen Umsetzung der Agenda 2030 spielt das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen eine zentrale Rolle. Das Büro für Entwicklungskoordinierung unterstützt gemeinsam mit den residierenden Koordinatorinnen und Koordinatoren und den Landesteams der Vereinten Nationen die Regierungen dabei, die geschlechtersensible Erreichung der Nachhaltigkeitsziele voranzutreiben. In dieser Hinsicht engagiert es sich für konkrete Maßnahmen zum Abbau von Widerständen gegen die Gleichstellung der Geschlechter und zur Bereitstellung einer wirksameren Unterstützung für Frauen und Mädchen. Zu den entsprechenden Bemühungen zählen die Förderung von Rechtsvorschriften und Politikvorgaben zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen über Initiativen wie die Spotlight-Initiative, Investitionen in die Führungskompetenz von Frauen und die Förderung der Beteiligung von Frauen und Mädchen an friedenskonsolidierenden und humanitären Maßnahmen.

7. Länder, die Kooperationsrahmen der Vereinten Nationen für die nachhaltige Entwicklung erarbeiten, erhalten fortlaufende Unterstützung, um die wirksame Integration der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Frauen zu gewährleisten. So wird in Orientierungshilfen wie dem technischen Merkblatt zu gemeinsamen Arbeitsplänen und Finanzierungsrahmen⁸ betont, wie wichtig es ist, die Landesteams der Vereinten Nationen in der Anwendung eines menschenrechtsbasierten Ansatzes, der Gleichstellung der Geschlechter, der Stärkung von Frauen und Mädchen und dem Grundsatz, niemanden zurückzulassen, zu schulen.

8. Um die Kapazitäten des Systems der Vereinten Nationen für die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechterdimension in seiner gesamten Tätigkeit auszubauen und

⁵ Siehe <https://www.unwomen.org/sites/default/files/2023-09/progress-on-the-sustainable-development-goals-the-gender-snapshot-2023-en.pdf>.

⁶ Siehe <https://www.un.org/depts/german/de/oca.html>.

⁷ Siehe <https://www.un.org/en/summit-of-the-future>.

⁸ Siehe <https://help.uninfo.org/un-info/results-framework/jwp-tip-sheet-videos-and-guides/resources>.

die Geschlechtergleichstellung voranzutreiben, prüfte ein aus 12 Institutionen bestehendes Arbeitsteam⁹ die Empfehlungen aus der unabhängigen Überprüfung der Fähigkeit des Systems der Vereinten Nationen zur Herstellung der Geschlechtergleichheit und erarbeitete gemeinsam den Systemweiten Plan der Vereinten Nationen zur Beschleunigung der Geschlechtergleichstellung, der vom Generalsekretär am 8. März 2024, dem Internationalen Frauentag, vorgestellt wurde. Der neue Plan enthält die Forderung nach einem von Prinzipien getragenen, strategischen und auf Normen beruhenden Ansatz zur Förderung der Rechte der Frauen und Mädchen und zur Verhinderung ihrer weiteren Erosion. Er umfasst fünf Bausteine, die die Geschlechtergleichstellung beschleunigen sollen, nämlich a) einen gemeinsamen Aufruf aller Führungsverantwortlichen der Vereinten Nationen zu einem entschlossenen politischen Kurs und einer Strategie des politischen Engagements für die Geschlechtergleichstellung und die Rechte der Frauen, b) eine geschlechtergerechte Führungsarbeit auf der Grundlage einer Analyse der geschlechtsspezifischen Machtverhältnisse und der Aufwertung der Kapazitäten der Referate für Geschlechterfragen, c) Rechenschaftsmaßnahmen wie die neue, unter der Leitung des Generalsekretärs stehende systemweite Lenkungsgruppe für Geschlechterfragen, d) eine Mittelausstattung, bei der geschlechtsblinde Finanzierung durch Negativanreize vermieden werden soll, mit der systemweiten Zielvorgabe, dass 15 Prozent aller Ausgaben für Aktivitäten zugunsten der Geschlechtergleichstellung dienen sollen, sowie die Mobilisierung von Geldern für eine gute Mittelausstattung von UN-Frauen, mehr Fachleute für Gleichstellungsfragen in den einzelnen Institutionen und die Mobilisierung von 300 Millionen US-Dollar für Frauenorganisationen in Krisensituationen sowie e) von einer Vielzahl von Interessenträgern getragene Maßnahmen für einen systemweiten Kurswechsel in Richtung Geschlechtergleichstellung, unter anderem durch zwischenstaatliche Dialogräume, Kontakte zur Zivilgesellschaft, zu Frauen vor Ort, zur Privatwirtschaft und zu philanthropischen Kreisen. Diese Bausteine werden die Vereinten Nationen dabei unterstützen, die Geschlechtergleichstellung und die Rechte der Frauen als Menschenrecht, aber auch als Voraussetzung für Entwicklung, Frieden und Sicherheit in den Mittelpunkt ihrer Arbeit zu stellen.

9. Ziel des Plans zur Beschleunigung der Geschlechtergleichstellung ist es, hohe Ambitionen zu wecken, und zwar durch a) Maßnahmen, die über technische Notlösungen hinausgehen, indem prioritär ein von Prinzipien getragener und auf Normen beruhender Ansatz als Richtschnur für das Verhalten und die Arbeit der Vereinten Nationen im Bereich Geschlechtergleichstellung und Stärkung der Frauen verfolgt wird, b) die Erneuerung der Rechenschaftsmechanismen, darunter eine zweijährliche Überprüfung der Geschlechtergleichstellung auf Landesebene, und c) Maßnahmen zur Beseitigung der chronischen Mittelknappheit für die Geschlechtergleichstellung im gesamten System der Vereinten Nationen. Dadurch sollen alle Teile der Vereinten Nationen auf allen Organisationsebenen und zusammen mit den Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden, in den Bereichen Geschlechtergleichstellung, Stärkung der Frauen und Grundrechte von Frauen und Mädchen in aller Welt rascher konkrete Ergebnisse zu erzielen.

10. Auf die Überprüfung der Durchführung des Plans nach 12 Monaten folgt eine zweite Phase, in der der Schwerpunkt auf komplexeren und anspruchsvolleren Fragen liegt, unter anderem auf der wirksamen Verteilung der Aufgaben im Rahmen des Dreifachmandats von UN-Frauen auf die unterschiedlichen Säulen der Einheit, nämlich ihre koordinierende, normative, operative und programmatische Funktion, sowie auf der Arbeitsteilung zwischen den Institutionen in thematischen Fragen und auf der Verknüpfung von Friedensprozessen mit Auflagen, um die inhaltliche Beteiligung von Frauen an allen Schienen des jeweiligen Prozesses zu gewährleisten.

11. Auch der Zukunftsgipfel steht im Zeichen der Bemühungen der Organisation, das multilaterale System mit neuem Leben zu erfüllen, damit es besser für ein globales Vorgehen zugunsten einer inklusiveren, nachhaltigeren, gerechteren und friedlicheren Zukunft aufgestellt ist, die Frauen und Mädchen einbezieht. Der Gipfel bietet die einmalige Gelegenheit, eine Zukunft zu gestalten, die Frauen und Mädchen in den Mittelpunkt stellt,

⁹ Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten, Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA), Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Stärkung der Frauen, Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, Gemeinsames Programm der Vereinten Nationen für HIV/Aids, Hauptabteilung Friedensmissionen, Hauptabteilung Politische Angelegenheiten und Friedenskonsolidierung, Hohes Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen, Hohes Kommissariat der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Internationale Fernmeldeunion, Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen und Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik (ESCAP).

und er wird wichtige Impulse für eine raschere Erreichung der Nachhaltigkeitsziele, einschließlich des Ziels 5 zur Geschlechtergleichstellung und Stärkung der Frauen, liefern. Geschlechterperspektiven sollen systematisch in alle Kapitel des Ergebnisdokuments des Gipfels mit dem geplanten Titel „Zukunftspakt“¹⁰ und seine Anhänge, die Erklärung für die kommenden Generationen und den Globalen Digitalpakt einfließen.

B. Finanzierung für Geschlechtergleichstellung

12. In der Aktionsplattform von Beijing der Vierten Weltfrauenkonferenz wird unterstrichen, dass Mittel für die Gleichstellung der Geschlechter erforderlich sind. In den Überprüfungen der Umsetzung findet sich allerdings durchweg der Hinweis, dass Fortschritte durch unzureichende Mittelzuweisungen beeinträchtigt werden (siehe E/CN.6/2024/3). Zudem wird in der Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, dem Finanzierungsrahmen für die Agenda 2030, die zentrale Rolle der Gleichstellung der Geschlechter und der Menschenrechte der Frauen bei der Förderung eines inklusiven, gerechten Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung gewürdigt.

13. Es ist nach wie vor unverzichtbar, die Finanzierung für die Geschlechtergleichstellung zu überwachen und darüber Bericht zu erstatten. Bei der Erleichterung der Projektplanung und -budgetierung hat sich der Marker für Geschlechtergleichstellung als wirksam erwiesen. Er ist in den Prozess der Projektgenehmigung integriert und dient dazu, zu bewerten, inwieweit das jeweilige Projekt zur Geschlechtergleichstellung beiträgt, was häufig dazu führt, dass zusätzliche Möglichkeiten für eine durchgängige Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Gesichtspunkte geprüft werden. Seit einer Einführung wird der Marker innerhalb der Vereinten Nationen nicht nur auf der Ebene der Institutionen, sondern auch auf der Ebene der Landesteams und der interinstitutionellen Gemeinschaftsfonds erheblich häufiger verwendet. Zudem dürfte die Annahme des Markers als ein Datenstandard der Vereinten Nationen für die systemweite Berichterstattung über Finanzdaten¹¹ eine bessere Quantifizierung der Finanzinvestitionen im Bereich der Geschlechtergleichstellung ermöglichen. Auch der Datenstandard der Vereinten Nationen für die Verknüpfung von Ausgaben mit den Nachhaltigkeitszielen liefert allgemeine Anhaltspunkte dafür, welche Mittel den einzelnen Zielen zugewiesen werden.¹² Wenngleich die konsolidierten Finanzstatistiken die Lage nur unvollständig abbilden, deuten sie darauf hin, dass von den insgesamt 57,65 Milliarden Dollar (85 Prozent der Gesamtausgaben der Vereinten Nationen), die 2022 mit den Zielen verknüpft waren, nur etwa drei Prozent (etwa 1,88 Milliarden Dollar) auf Ziel 5 entfielen.¹³

14. Derzeit verwenden 39 Institutionen und 91 Landesteams den Marker zusammen mit finanziellen Zielvorgaben als Richtwert für angemessene Investitionen im Bereich der Geschlechtergleichstellung. Der Marker wurde konsequent für 18.000 (92 Prozent) der in den gemeinsamen Arbeitsplänen der Landesteams der Vereinten Nationen vorgesehenen Kernaktivitäten¹⁴ herangezogen, die von über 100 landesspezifischen thematischen Gruppen für Geschlechterfragen betreut werden. Von den 6.045 Projekten, die derzeit über das vom Sekretariat genutzte Umoja-Modul für integrierte Planung, Überwachung und Berichterstattung mit Markern versehen werden, verwenden 2.487 (41 Prozent) den Marker für Geschlechtergleichstellung. Dies hat einen verstärkten Dialog über die Verbesserung der Projektgestaltung und über die Quantifizierung der Beiträge und ihre Verknüpfung mit der Berichterstattung des Sekretariats über Nachhaltigkeitsziel 5 begünstigt. In Abstimmung mit UN-Frauen sollen die Sekretariats-Dienststellen dabei unterstützt werden, kohärente und konstruktive Ansätze für eine Aufschlüsselung nach Geschlecht zu ermitteln, durch die sie ihr Engagement für die Überwachung und Erhöhung der Mittelzuweisungen und Ausgaben für die Geschlechtergleichstellung unter Beweis stellen.

¹⁰ Siehe den Beschluss 77/568 der Generalversammlung, der den Rahmen für den Zukunftsgipfel absteckt.

¹¹ Siehe <https://unsceb.org/data-standards-united-nations-system-wide-reporting-financial-data>.

¹² Siehe <https://unsceb.org/expenses-sdg>.

¹³ Ebd.

¹⁴ Datenportal der Gruppe der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, verfügbar unter uninfo.org (abgerufen am 5. Dezember 2023).

15. Interinstitutionelle Gemeinschaftsfonds sind flexible Instrumente, die die Zusammenarbeit einer Vielzahl von Interessenträgern erleichtern. Die Verwendung des Markers für Geschlechtergleichstellung in Verbindung mit finanziellen Zielvorgaben für Ausgaben zur Förderung der Gleichstellung hat für den Multipartner-Treuhandfonds für die Bekämpfung und Überwindung von COVID-19¹⁵ und den Friedenskonsolidierungsfonds positive Ergebnisse erbracht¹⁶. Durch die Priorisierung geschlechtergerechter Ansätze und höhere finanzielle Zusagen kann das System der Vereinten Nationen die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Frauen wirksam fördern und so das damit verbundene Potenzial für Entwicklung und Frieden ausschöpfen. 2023 verwendeten 65 Prozent der Multipartner-Treuhandfonds nach eigenen Angaben den Marker für Geschlechtergleichstellung, doch nur 38 Prozent stellten mindestens 15 Prozent ihrer Mittel für Programme mit Geschlechtergleichstellung als Hauptziel bereit¹⁷, während es 2022 noch 42 Prozent waren. Der Gemeinsame Fonds für die Ziele für nachhaltige Entwicklung etwa wandte 2022 13 Prozent seiner Mittel und damit die Hälfte des Anteils von 2021 (26 Prozent) für primär der Geschlechtergleichstellung dienende Programme auf.¹⁸ Es gibt Anhaltspunkte für einen Übergang von der Finanzierung gezielter Initiativen hin zur durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechterdimension in allen Aktivitäten¹⁹, wobei die Nutzung eines zweigleisigen Ansatzes für Geschlechtergleichstellung zeigt, dass eine durchgängige Berücksichtigung des Faktors Geschlecht nicht ausreicht, sondern gezielte Interventionen notwendig sind, um wirksam gegen geschlechtsspezifische Unterschiede vorzugehen und innovative Lösungen voranzutreiben.

C. Interinstitutionelle Initiativen

16. Interinstitutionelle Netzwerke sind für die Förderung der durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechterdimension entscheidend wichtig. 2023 begann das Interinstitutionelle Netzwerk für Frauen- und Gleichstellungsfragen unter der Leitung von UN-Frauen mit der Arbeit an einem Instrumentarium für ein intersektionelles Herangehen an geschlechtsspezifische Analysen und die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechterdimension, das im Jahresverlauf 2024 erscheinen soll. Ebenso leitete das unter dem gemeinsamen Vorsitz von UN-Frauen und dem Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) stehende Netzwerk der Vereinten Nationen für Geschlechtergleichstellung eine Überprüfung des Leitfadens zu Markern für Geschlechtergleichstellung ein.²⁰ Mit dieser Überprüfung, die sich auf landesspezifische Rückmeldungen innerhalb des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen stützt, soll der Leitfaden mit dem überarbeiteten Kooperationsrahmen und der vierjährigen umfassenden Grundsatzüberprüfung in Einklang gebracht werden. Darüber hinaus sind die Landesteams der Vereinten Nationen seit dem 1. Januar 2024 gehalten, aktualisierte Fassungen des Rahmens und der technischen Leitlinien für das Bewertungsschema für Geschlechtergleichstellung des Systemweiten Aktionsplans der Landesteams der Vereinten Nationen²¹ anzuwenden.

17. Die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechterdimension und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen bei der Arbeit der Vereinten Nationen sind nach wie vor unerlässlich dafür, sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird. Aus diesem Grund gab die Interinstitutionelle Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen für Geschlechtergleichstellung und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen eine interinstitu-

¹⁵ Siehe <https://unsdg.un.org/resources/early-lessons-and-evaluability-un-covid-19-response-and-recovery-mptf>.

¹⁶ Siehe <https://www.un.org/peacebuilding/content/gender-responsive-peacebuilding-2021>.

¹⁷ Laut der Erhebung der Gruppe für treuhänderische Verwaltung und Aufsicht zu den Qualitätsmerkmalen von Gemeinschaftsfonds, wiedergegeben über den Überwachungsrahmen für die vierjährige umfassende Grundsatzüberprüfung; siehe <https://mptf.undp.org/page/quality-features-pooled-funds>. Siehe auch A/78/72-E/2023/59, Anhang 1, „QCPR monitoring framework“, verfügbar unter <https://ecosoc.un.org/en/what-we-do/oas-qcpr/un-secretary-generals-reports-qcpr/2023-secretary-generals-report>.

¹⁸ Siehe <https://jointsdgfund.org/publication/2022-joint-sdg-fund-annual-report>.

¹⁹ Siehe <https://www.oecd.org/dac/snapshot-oda-gender-2023.pdf>.

²⁰ Beiträge für den Leitfaden wurden auf der Grundlage einer partizipativen Methodik, die für die Standards und Verfahren der thematischen Gruppen für Geschlechterfragen entwickelt wurde, bei 46 Landesteams und 11 Institutionen der Vereinten Nationen eingeholt.

²¹ Siehe <https://unsdg.un.org/resources/unct-swap-gender-equality-scorecard>.

tionelle Erklärung zur Zusammenarbeit bei der Gewährleistung des Rechts von Mädchen mit Behinderungen auf ein Leben ohne Gewalt ab.²² Darüber hinaus leistete UN-Frauen einen Beitrag zu dem von der Partnerschaft der Vereinten Nationen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen erstellten Leitfaden für einen inklusiven, auf einen Wandel im Verhältnis zwischen den Geschlechtern gerichteten Ansatz²³ und beteiligte sich an mindestens elf gemeinsamen Programmen zur Unterstützung der durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechterdimension. UN-Frauen und der UNFPA arbeiten kontinuierlich dabei zusammen, Geschlechterperspektiven in die Umsetzung der Strategie der Vereinten Nationen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen auf der Ebene der Institutionen einzubeziehen. Interinstitutionelle Bemühungen sind zudem auf Barrierefreiheit gerichtet, um die volle Inklusion von Frauen und Mädchen mit Behinderungen bei operativen Maßnahmen, Einrichtungen und Veranstaltungen zu erleichtern.

III. Die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechterdimension bei den operativen Entwicklungsaktivitäten

A. Die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechterdimension in der Planung und Programmierung auf Landesebene

18. 2023 hatten 53 Prozent (8 von 15) der Landesteams mit einem ab 2024 umzusetzenden Kooperationsrahmen geschlechtsspezifische Gesichtspunkte in alle Ergebnisvorgaben integriert (gegenüber 58 Prozent oder 21 von 36 im Jahr 2022). Darüber hinaus hatten 53 Prozent der Landesteams eine Ergebnisvorgabe speziell zur Geschlechtergleichstellung aufgenommen (50 Prozent oder 18 von 36 im Jahr 2022).²⁴ Um die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechterdimension bei der Planung und Programmierung auf Landesebene besser zu koordinieren, hatten 77 Prozent (102 von 132) der Landesteams eigenen Angaben zufolge eine thematische Gruppe für Geschlechterfragen oder einen gleichwertigen Koordinierungsmechanismus eingerichtet.²⁵ Solche Gruppen sind entscheidend wichtig, damit die Landesteams die nationalen geschlechtsspezifischen Prioritäten wirksam, integriert und kohärent unterstützen können. Die ersten von der Gruppe der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung erarbeiteten Standards und Verfahren für thematische Gruppen für Geschlechterfragen²⁶ wurden 2022 und 2023 unter Beteiligung von 60 dieser Gruppen eingeführt, in denen 20 Organisationen und Institutionen der Vereinten Nationen aus allen Regionen vertreten waren. Dies resultierte in einem praktischen Compendium bewährter Verfahren von thematischen Gruppen für Geschlechterfragen²⁷, erleichterte das Lernen voneinander und stärkte die institutionelle Architektur für Frauen- und Gleichstellungsfragen auf Landesebene. Darüber hinaus verfügen 73 Prozent der Landesteams (97 von 132) über mindestens ein aktives gemeinsames Programm speziell zum Nachhaltigkeitsziel 5.²⁸

B. Die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung in den Säulen für humanitäre Hilfe, Frieden und Sicherheit und Menschenrechte

19. Geschlechtsspezifische Analysen und die Nutzung von nach Geschlecht und Alter aufgeschlüsselten Daten trugen zur Verbesserung von Übersichten über humanitären Bedarf und Plänen für humanitäre Maßnahmen bei, unter anderem durch Maßnahmen zur

²² Siehe <https://www.unicef.org/reports/working-together-ensure-right-girls-disabilities-live-free-violence>.

²³ Siehe <https://unprpd.org/document/inclusive-gender-transformative-approach-guidance-note/>.

²⁴ Jährliche Erhebung im Rahmen des Informationsmanagementsystems des Büros für Entwicklungskoordination.

²⁵ Ebd.

²⁶ Siehe <https://unsdg.un.org/resources/gender-theme-groups-standards-and-procedures>.

²⁷ Siehe <https://unsdg.un.org/resources/un-gender-theme-group-good-practice-compendium>.

²⁸ Erhebung im Rahmen des Informationsmanagementsystems des Büros für Entwicklungskoordination.

Förderung der wirtschaftlichen Selbstbestimmung der Frauen, zum Schutz vor geschlechtsbezogener Gewalt und zur Sicherung des Zugangs zu Diensten auf dem Gebiet der sexuellen und reproduktiven Gesundheit. Beachtliche Fortschritte wurden auch bei der Förderung der konstruktiven Teilhabe von Frauen an Entscheidungen über humanitäre Maßnahmen erzielt. Von 30 humanitären Landesteams hatten 2023 zehn nach eigenen Angaben mindestens ein Mitglied, das einer von Frauen geführten lokalen Organisation angehörte.²⁹ Zudem haben die humanitären Landesteams ihre Zusammenarbeit mit lokalen Frauenorganisationen stetig ausgebaut: 2021 meldeten 17 Teams Interaktionen mit lokalen Frauenorganisationen; 2022 waren es 19 Teams. Bei grenzüberschreitenden Einsätzen in Afghanistan und der Arabischen Republik Syrien trugen Frauenbeiräte, die sich aus Vertreterinnen der betroffenen Gemeinschaften zusammensetzten, aktiv zur Arbeit der humanitären Landesteams bei und lieferten ihnen Informationen. Lokale, von Frauen geführte Organisationen waren häufiger in den Beiräten länderspezifischer und regionaler Gemeinschaftsfonds vertreten: 2023 war in 13 von 19 Beiräten³⁰ mindestens eine derartige Organisation vertreten.

20. Über das vom Interinstitutionellen Ständigen Ausschuss betriebene Projekt für einen Pool an Fachkräften für Gleichstellungsfragen (GenCap) wurden hochrangige Fachleute für Geschlechtergleichstellung für humanitäre Maßnahmen in 21 Kontexten³¹ bereitgestellt, und Arbeitsgruppen zur Geschlechtergleichstellung bei humanitären Maßnahmen unterstützten 21 humanitäre Landesteams. Was die Finanzierung betrifft, so wurden aus dem Zentralen Fonds für die Reaktion auf Notsituationen 496,6 Millionen Dollar (71 Prozent der Gesamtmittel) und aus den länderspezifischen Gemeinschaftsfonds 918 Millionen Dollar (55 Prozent) für Projekte mit Komponenten einer durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechterdimension bereitgestellt. Dies wurde anhand des Markers für Geschlechtergleichstellung in Verbindung mit Alter ermittelt. Trotz des steigenden Bedarfs sind Maßnahmen gegen geschlechtsbezogene Gewalt im humanitären Bereich nach wie vor unterfinanziert.³² 2023 wies der Fonds dem UNFPA und UN-Frauen Zuschussmittel in Höhe von 25 Millionen Dollar für die Bekämpfung geschlechtsbezogener Gewalt mit der Auflage zu, dass mindestens 30 Prozent der Mittel an lokale Frauenorganisationen ausgezahlt werden.

21. In der Erkenntnis, dass sich Vertreibung und Staatenlosigkeit individuell unterschiedlich auswirken, richtete das Hohe Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen 2023 erstmals ein Netzwerk von 200 Koordinierungsstellen für Gleichstellungsfragen in 130 Ländern ein. Diese Stellen erarbeiteten vielversprechende Verfahren, unterstützten die nationalen Systeme bei einem an den Überlebenden ausgerichteten Umgang mit geschlechtsbezogener Gewalt und bauten ihre Kontakte zu gewaltsam vertriebenen Gemeinschaften und ihre Dienste für diese aus. Fachleute im Bereich geschlechtsbezogene Gewalt leisteten in mehreren Notsituationen Unterstützung, wobei sie mit den Organisationen der Vereinten Nationen und humanitären Akteuren in der Arabischen Republik Syrien, der Demokratischen Republik Kongo, Kenia, Südsudan und Tschad zusammenarbeiteten. Mitte 2023 meldeten 68 Prozent der Einsätze des Hohen Kommissariats auf Landesebene, dass sie Dienste für vertriebene Überlebende von geschlechtsbezogener Gewalt bereitstellten. Darüber hinaus waren gegenüber dem Vorjahr 68 Prozent mehr von Frauen geführte Organisationen und Gruppen an den Koordinierungsmechanismen zur Bekämpfung geschlechtsbezogener Gewalt in Flüchtlingssituationen beteiligt.

²⁹ Afghanistan, Arabische Republik Syrien, Äthiopien, Burkina Faso, Demokratische Republik Kongo, Haiti, Jemen, Myanmar, Nigeria und Somalia.

³⁰ Afghanistan, Demokratische Republik Kongo, Jemen, Libanon, Myanmar, Nigeria, Somalia, Sudan, Südsudan, Ukraine, Venezuela (Bolivarische Republik) und Zentralafrikanische Republik. Darüber hinaus waren von Frauen geführte Organisationen auch in zwei Länderfinanzrahmen eines Regionalfonds (Burkina Faso und Mali) vertreten.

³¹ Projekte liefen in folgenden Ländern an: Afghanistan, Arabische Republik Syrien, Äthiopien, Burkina Faso, Demokratische Republik Kongo (Kinshasa und Goma), Haiti, Honduras, Jemen, Kamerun, Mali, Mosambik, Niger, Nigeria, Pakistan, Philippinen, Somalia, Südsudan, Tschad, Ukraine und Venezuela (Bolivarische Republik). 2023 liefen fünf Projekte aus: Kamerun, Mali, Mosambik, Pakistan und Türkei.

³² Nach Angaben des beim Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten angesiedelten Dienstes für die Rückverfolgung von Finanzmitteln gingen 2023 nur 18 Prozent (284 Millionen Dollar) der zur Bekämpfung von geschlechtsbezogener Gewalt bei humanitären Einsätzen beantragten Mittel ein; siehe <https://fts.unocha.org/global-sectors/13/summary/2023>.

22. Auch 2023 förderten die Vereinten Nationen die Geschlechtergleichstellung sowie die Agenda für Frauen und Frieden und Sicherheit in den Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen.³³ Bei Friedenssicherungsmissionen wurde der konstruktiven Teilhabe von Frauen aus den Gastländern und der Integration von Geschlechterperspektiven in alle Mandate Vorrang eingeräumt, wofür Ressourcen zur Förderung der Geschlechtergleichstellung verwendet wurden. Unter der Leitung der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für die Demokratische Republik Kongo und Leiterin der Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo setzte sich die Mission für die politische Partizipation von Frauen in dem Land ein und strahlte wöchentliche Radiosendungen zu diesem Thema aus. Die Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon unterstützte die Libanesischen Streitkräfte in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, sodass an der Militärakademie für drei Jahre in Folge ein Frauenanteil von 50 Prozent erreicht wurde, und richtete im Rahmen einer in der Region bahnbrechenden Initiative ihr erstes Referat für Geschlechterfragen ein. In Südsudan wurden im Zuge einer landesweiten Bewertung von Geschlechterfragen im Sicherheitssektor Frauennetzwerke in fünf Sicherheitsdiensten geschaffen und Schulungsmodulare für nationale Behörden zur durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechterdimension bei der Reform des Sicherheitssektors entwickelt. Darüber hinaus stellten die Vereinten Nationen weiter geschlechtergerechte Schulungen und Leitfäden bereit, die der Umsetzung von Initiativen zur Förderung der Geschlechterparität bei der Rekrutierung und Kontaktarbeit dienen.

23. Der Schutz und die Förderung der Menschenrechte und der Führungsrolle von Frauen und Mädchen genießen weiterhin höchste Priorität. Anlässlich des 75. Jahrestags der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte brachte das Hohe Kommissariat der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) eine globale Sensibilisierungskampagne zu den Herausforderungen für Frauen und Mädchen im öffentlichen und politischen Leben auf den Weg und forderte in dieser Hinsicht nachdrücklich konkrete Maßnahmen auf Landesebene. Als Ergebnis dieser Initiative stellten die Mitgliedstaaten verstärkte Bemühungen um die Gleichstellung der Geschlechter im öffentlichen und politischen Bereich in Aussicht. Zudem trieb das Hohe Kommissariat die Integration von Geschlechterperspektiven in die Dokumentation, Analyse und Meldung von Menschenrechtsverletzungen im Rahmen der Aktivitäten auf Landesebene, etwa in der Arabischen Republik Syrien, Guatemala und der Ukraine, sowie in die Arbeit internationaler Ermittlungsorgane, darunter in Äthiopien, Belarus, Libyen und Venezuela (Bolivarische Republik), voran. Ferner führt das Amt weiter sein Akkreditierungsprogramm für Geschlechterfragen durch.³⁴ Das Programm hat zu einer entscheidenden Ausweitung des Sachverstands und der Rechenschaftslegung in Bezug auf die Herbeiführung der Geschlechtergleichheit innerhalb der Landesbüros geführt und stellt eine bedeutende Investition im Hinblick auf die Förderung eines stärker inklusiven, intersektionellen, geschlechtersensiblen und menschenrechtsbasierten Ansatzes in der gesamten Tätigkeit des Amtes dar.

24. Darüber hinaus unterstützte die interinstitutionelle Gruppe für die Berichterstattung der Landesteams der Vereinten Nationen über das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, die sich aus UN-Frauen, dem UNFPA, dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, der FAO und dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) zusammensetzt, 17 Landesteams bei der erfolgreichen Vorlage von Berichten an den Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau. Gemeinsam mit anderen Institutionen der Vereinten Nationen unterstützte UN-Frauen darüber hinaus an dem Übereinkommen und den Abschließenden Bemerkungen des Ausschusses ausgerichtete Rechtsreformen und Politikvorgaben.

25. Das im Rahmen des Aktionsaufrufs des Generalsekretärs für die Menschenrechte eingerichtete und von UN-Frauen in Abstimmung mit der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten, dem Büro für Entwicklungs koordinierung, dem Exekutivbüro des Generalsekretärs, der FAO, dem OHCHR, dem UNDP und dem UNFPA geleitete Arbeitsteam für den Abbau diskriminierender Gesetze hat die Landesteams zudem für auf nationaler Ebene bestehende diskriminierende Rechtsvorschriften und die dringend erforderlichen Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichheit vor dem Gesetz

³³ Siehe <https://www.un.org/securitycouncil/content/reports-submitted-transmitted-secretary-general-security-council-2023>.

³⁴ Siehe <https://www.ohchr.org/en/women/ohchr-gender-accreditation-programme>.

sensibilisiert. Die Gruppe hat technische Unterstützung für Landesteams bereitgestellt und zu diesem Zweck eine an thematische Gruppen für Geschlechterfragen gerichtete Reihe von Webinaren zu den einschlägigen Indikatoren des Nachhaltigkeitsziels 5 veranstaltet, eine interne Übersicht der Vereinten Nationen über geschlechtsdiskriminierende Gesetze erarbeitet und eingerichtet und Überprüfungen von Rechtsrahmen auf Landesebene unterstützt.

IV. Geschlechtsspezifische Daten und Statistiken

26. In Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten erstellt UN-Frauen jährlich den Bericht *Gender Snapshot*, eine Momentaufnahme der Geschlechtergleichstellung. Der alle 17 Nachhaltigkeitsziele umfassende Bericht bietet Politikverantwortlichen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, wissenschaftlichen und anderen Kreisen einen umfassenden Überblick über die Fortschritte, Herausforderungen und Chancen bei der Förderung der Geschlechtergleichstellung. Das mehrjährige Forschungs- und Datenprogramm, das der geschlechtsspezifischen Analyse in dem Bericht zugrunde liegt, darunter die Reihe „Spotlight on the Sustainable Development Goals“ (Die Nachhaltigkeitsziele im Fokus)³⁵, spielt eine wichtige Rolle bei der Festlegung der Maßnahmen und Prioritäten der verschiedenen Entwicklungsakteure. Dazu gehören die Internationale Arbeitsorganisation, das Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat) und die Weltbank sowie in jüngerer Zeit die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, UN-Wasser und die Weltorganisation für Meteorologie.

27. Gemeinsam mit dem Büro der Präsidentschaft der 28. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen hielten die Hohe Klimaadvokatin der Vereinten Nationen für diese Tagung, das Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, die Internationale Union für die Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen und die Women's Environment and Development Organization eine Veranstaltung zum Thema „Auf eine nachhaltige Zukunft zählen: globale Konferenz über geschlechtsspezifische und umweltbezogene Daten“ ab. Die Konferenz mündete in einen globalen Aktionsaufruf³⁶ mit der nachdrücklichen Aufforderung an die Staats- und Regierungsoberhäupter der Welt, an die Politikverantwortlichen und an wichtige Akteure im Datensystem, Daten mit dem Ziel zu gewinnen und zu nutzen, geschlechtersensible Handlungsversagen im Klima- und Umweltbereich zu fördern. Auf der Konferenz legte UN-Frauen zudem einen Bericht mit dem Titel *Feminist Climate Justice: A Framework for Action* (Feministische Klimagerechtigkeit: Ein Aktionsrahmen) vor, der anschließend in die Publikationsreihe „Progress of the World's Women“ (Fortschritte für die Frauen der Welt) von UN-Frauen aufgenommen wurde, die sich speziell mit Geschlechtergleichstellung und Klimawandel befasst.

28. 2023 unterstützten das UNDP und UN-Frauen die Praia City Group on Governance Statistics bei der Entwicklung internationaler Standards für die Gewinnung weltweit vergleichbarer Daten zur Partizipation in politischen und öffentlichen Angelegenheiten. Dem Leitfaden zu Erhebungen und Verwaltungsdaten liegt eine Geschlechter- und intersektionelle Perspektive für die Bewertung des Umfangs der inklusiven Partizipation an Wahlen und zivilgesellschaftlichen Räumen und der dieser Partizipation entgegenstehenden Barrieren zugrunde.

V. Rechenschaft für die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechterdimension und Fragen der Geschlechtergleichstellung auf globaler und nationaler Ebene

29. 2023 führten 74 Institutionen, darunter das Sekretariat und seine Hauptabteilungen und Büros, den Systemweiten Aktionsplan der Vereinten Nationen für die Gleichstellung

³⁵ Siehe <https://www.unwomen.org/en/digital-library/publications/2018/4/spotlight-on-the-sdgs>.

³⁶ Siehe <https://data.unwomen.org/publications/call-action-counting-sustainable-future-all-through-gender-and-environment-data>.

der Geschlechter und die Stärkung der Frauen 2.0 durch, und 97 Landesteams erstatteten über das Bewertungsschema für Geschlechtergleichstellung des Systemweiten Aktionsplans der Landesteams der Vereinten Nationen Bericht.

30. Die jährliche Berichterstattung umfasst Selbstbewertungen der Institutionen mit begleitenden Nachweisen, die über eine Online-Plattform eingereicht werden. Die von UN-Women betriebenen Helpdesks für den Systemweiten Aktionsplan und das Bewertungsschema für Geschlechtergleichstellung führen Qualitätssicherungsmaßnahmen durch.

31. Bei Diskrepanzen zwischen der Selbstbewertung und den fachlichen Anleitungen, die im Rahmen der Qualitätssicherung für den Systemweiten Aktionsplan zutage traten, wurden für 34 Prozent der Indikatorwertungen zusätzliche begründende Unterlagen angefordert und für 9 Prozent der Wertungen Änderungen vorgeschlagen. 55 Prozent der vorgeschlagenen Änderungen wurden akzeptiert.

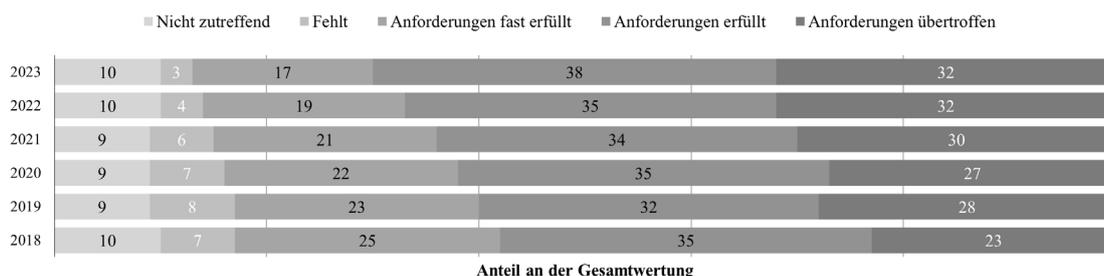
32. Jährliche Leistungsberichte der einzelnen Institutionen zum Systemweiten Aktionsplan werden entsprechend dem Vorschlag der Gemeinsamen Inspektionsgruppe (siehe JIU/REP/2019/2) auf der Website von UN-Frauen³⁷ veröffentlicht.

A. Rechenschaft auf der Ebene der Institutionen: Der Systemweite Aktionsplan der Vereinten Nationen für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Frauen 2.0

33. Seit seiner Einführung 2018 hat der Systemweite Aktionsplan der Vereinten Nationen für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Frauen 2.0³⁸ dazu beigetragen, die Rechenschaft, Koordinierung und durchgängige Berücksichtigung der Geschlechterdimension im gesamten System der Vereinten Nationen erheblich voranzubringen. Dank der Festlegung einheitlicher Fortschrittskriterien konnten die Institutionen der Vereinten Nationen geschlechtsbezogene Gesichtspunkte in ihre Funktionen und Mandate einbinden. 2023 erfüllten 70 Prozent der Wertungen (78 Prozent bei Ausschluss der Kategorie „nicht zutreffend“) die Anforderungen oder übertrafen sie, was eine kontinuierliche Verbesserung zwischen 2018 und 2023 erkennen lässt (siehe Abbildung I).

Abbildung I
Globale Wertungen nach dem Systemweiten Aktionsplan 2.0 (2018-2023)

(Anteil an der Gesamtwertung)



Anmerkung: Die Anteile wurden auf ganze Prozent gerundet, damit die Summe 100 ergibt.

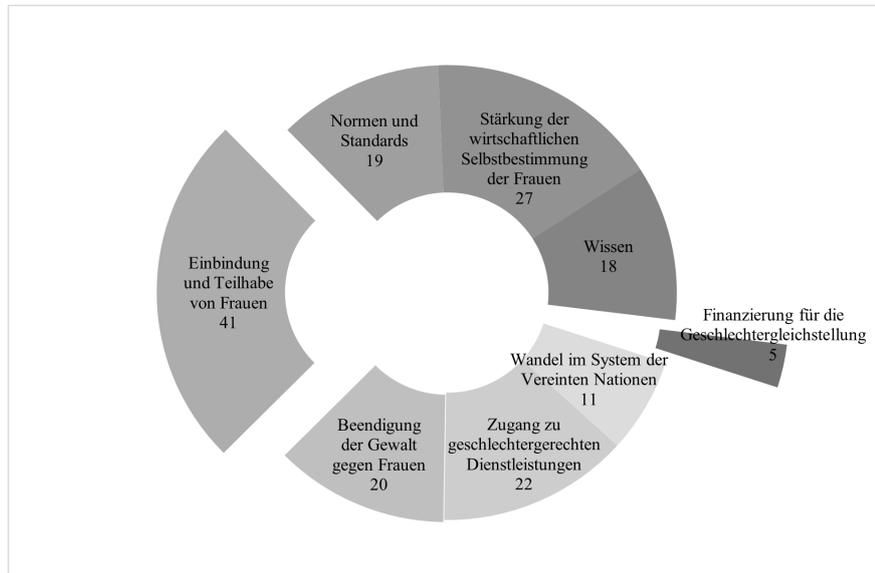
34. Insgesamt verfügten 51 Institutionen nach eigenen Angaben über Rahmen, die die wichtigsten Erfolge bei der Berücksichtigung der Geschlechterdimension verdeutlichen, was Fortschritte bei der strategischen Planung für die geschlechterbezogenen Nachhaltigkeitsziele (Indikator 1) förderte, und 26 Institutionen führten gezielte Maßnahmen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Beschleunigung der Geschlechtergleichstellung durch.

³⁷ Siehe <https://www.unwomen.org/en/how-we-work/un-system-coordination/promoting-un-accountability/un-swap-results>.

³⁸ Der erste Systemweite Aktionsplan der Vereinten Nationen für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung erfasste den Zeitraum 2012-2017.

35. Darüber hinaus meldeten 15 Institutionen auf hoher Ebene angesiedelte transformative Ergebnisse in den Bereichen Einbindung und Teilhabe (siehe Abbildung II). Mehrere Institutionen verschiedener Arbeitsbereiche³⁹ bezeichneten die Gründung und Unterstützung von Frauenverbänden und -netzwerken als transformativen Weg zu nachhaltigen Ergebnissen.

Abbildung II
Anzahl der zu jedem Themenbereich beitragenden Institutionen



Anmerkung: Diese acht Themenbereiche wurden von der unter dem Vorsitz von UN-Frauen stehenden interinstitutionellen Arbeitsgruppe von 2018 für Ergebnisse entwickelt und sollten die Berichterstattung über die Ergebnisindikatoren für den Systemweiten Aktionsplan 2.0 unterstützen.

36. Insgesamt übermittelten 49 Institutionen den Leitungsgremien geschlechtsbezogene Ergebnisse (Indikator 2) und nutzten dabei systematisch nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten. 27 dieser Institutionen (45 Prozent) erstatteten über den Stand der Umsetzung der Gleichstellungspolitik Bericht, und 30 (61 Prozent) über die Ergebnisse des Systemweiten Aktionsplans.

37. Nur 28 Institutionen erstatteten über programmbezogene Gleichstellungserfolge Bericht, die nicht Teil von Strategieplänen waren (Indikator 3), da die meisten Institutionen ihre Gleichstellungsergebnisse in strategische Rahmen integriert hatten. Sechs dieser Institutionen gaben an, durch die Förderung von Möglichkeiten zur kollektiven Zusammenarbeit transformative Ergebnisse erzielt zu haben.⁴⁰

38. Abbildung III veranschaulicht, wie sich die strategischen Prioritäten und Ergebnisse der Institutionen an den Nachhaltigkeitszielen orientieren. Insgesamt gaben 60 Institutionen

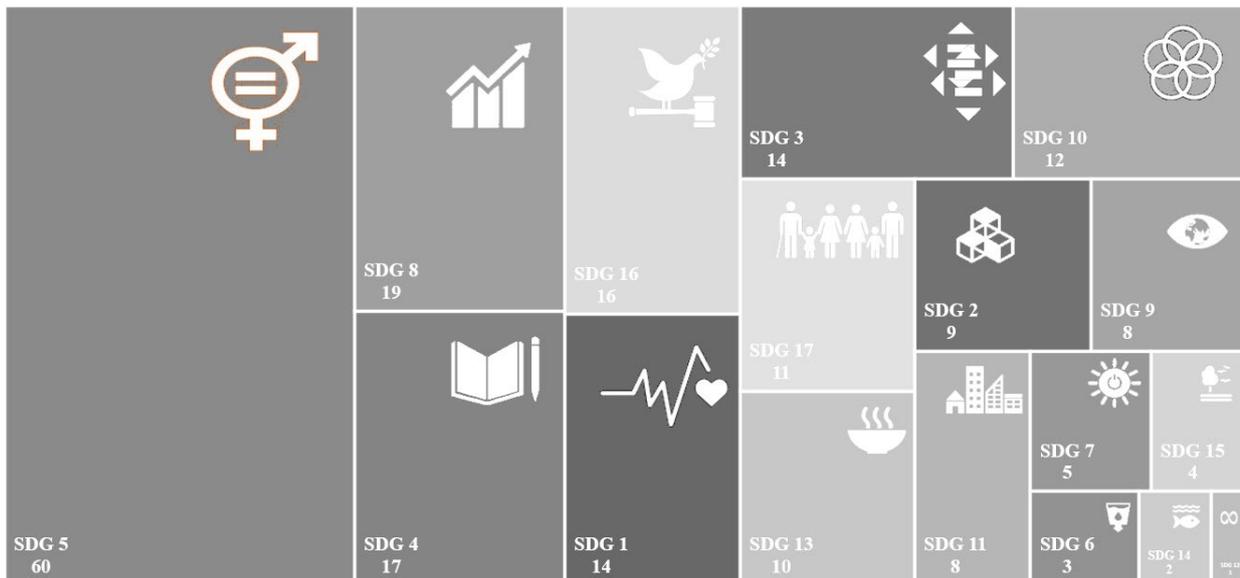
³⁹ Das Internationale Handelszentrum (ITC) stärkte 155 Unternehmerinnenverbände und erhöhte ihren Bekanntheitsgrad. Das vom Büro für Abrüstungsfragen eingerichtete Netzwerk der Frauen in der Munitionsverwaltung umfasste internationale Schulungen für Expertinnen für Munitionstechnik. Bei dem Büro der Vereinten Nationen für die Verringerung des Katastrophenrisikos gingen 400 Nominierungen für die von seinem Internationalen Frauennetzwerk für Katastrophenvorsorge vergebenen Auszeichnungen für kompetente Führung ein. Die Zusammenarbeit der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO) mit Umweltunternehmerinnen führte zur Einrichtung von Unternehmensnetzwerken.

⁴⁰ So richtete die Universität der Vereinten Nationen ein Netzwerk für die durchgängige Berücksichtigung von Geschlechterfragen in der Forschung ein, dem über 40 Vertreterinnen und Vertreter von neun Forschungs- und Wissenszentren angehören und das dazu dient, gemeinsam Forschungslücken zu ermitteln, die institutsübergreifende Zusammenarbeit zu verstärken und die Forschungsarbeiten zur Geschlechtergleichstellung über alle Nachhaltigkeitsziele hinweg zu konsolidieren. Die Internationale Seeschiffahrts-Organisation verfolgte einen strategischen Ansatz für die regionale Harmonisierung und unterstützte acht regionale Verbände für Frauen im maritimen Sektor in Afrika, den arabischen Staaten, Asien, der Karibik, Lateinamerika und dem Pazifik bei dem Austausch bewährter Verfahren, der Zusammenarbeit und der Steigerung der Sichtbarkeit von Frauen im maritimen Sektor weltweit.

an, dass sie in ihren Strategieplänen auf Ziel 5 eingehen. 47 von ihnen konzentrierten sich auf die Teilhabe von Frauen an Führungs- und Entscheidungsprozessen (Zielvorgabe 5.5) und 33 auf die Beendigung von Diskriminierung (Zielvorgabe 5.1).

Abbildung III

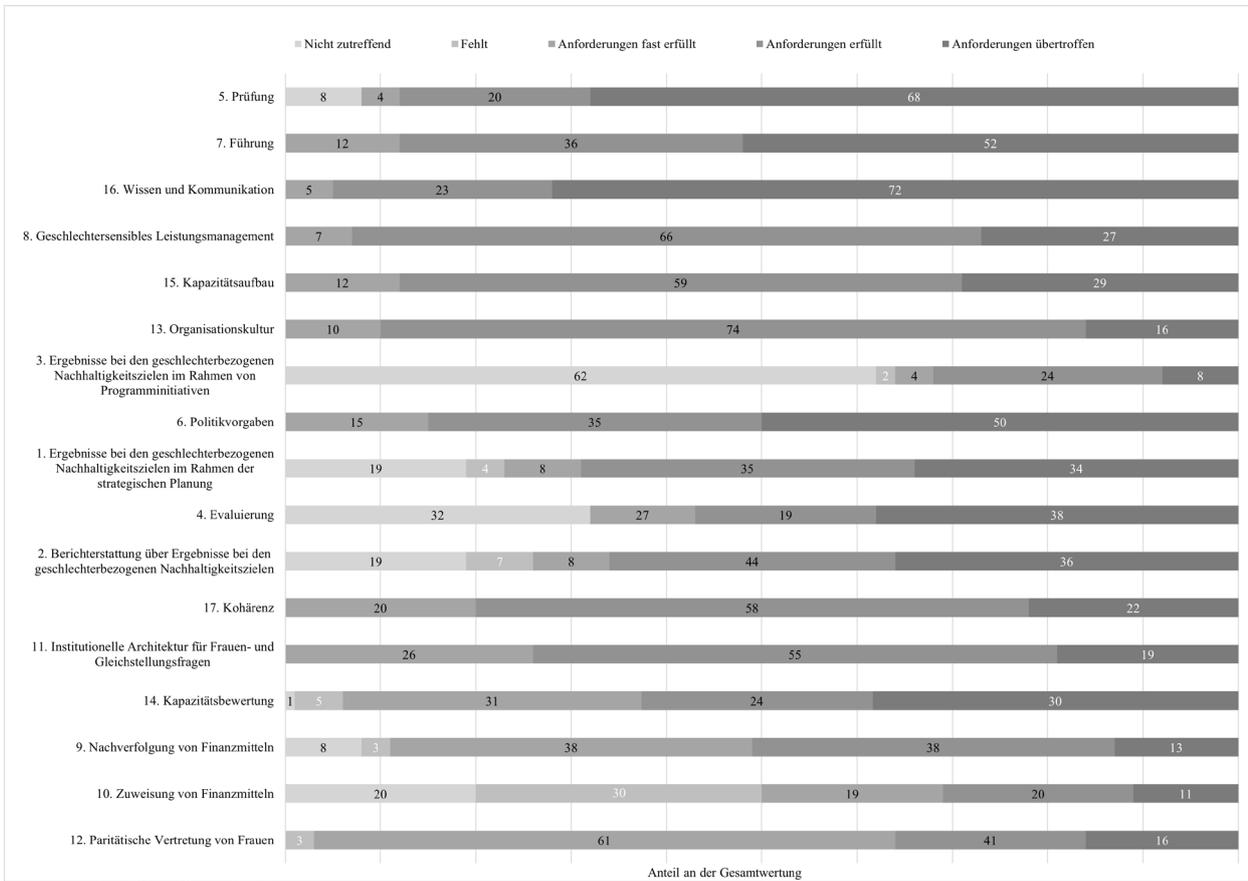
Anzahl der Institutionen des Systems der Vereinten Nationen, die angeben, die Nachhaltigkeitsziele in ihren Strategieplänen berücksichtigt zu haben (nach Zielen)



39. Die verstärkte Integration der Geschlechterperspektive in alle Funktionsbereiche einer Institution der Vereinten Nationen ist eine wesentliche Voraussetzung für die Gewährleistung dauerhafter Fortschritte. In diesem Abschnitt sollen die Fortschritte bei den institutionellen Vorkehrungen, Prozessen und Verfahren beleuchtet werden (siehe Abbildung IV).

Abbildung IV
Wertungen nach dem Systemweiten Aktionsplan 2.0 für 2023 nach Leistungsindikatoren in absteigender Reihenfolge

(Anteil an der Gesamtwertung)



Anmerkung: Die Anteile wurden auf ganze Prozent gerundet, damit die Summe 100 ergibt.

40. Die nachstehende Tabelle enthält eine Vergleichsanalyse der Fortschritte bei den 17 Leistungsindikatoren des Systemweiten Aktionsplans, die in absteigender Reihenfolge angeordnet sind. 2023 schnitten die Bereiche Rechnungsprüfung (Indikator 5) sowie Wissen und Kommunikation (Indikator 16) nach wie vor am besten ab. Auch bei Führung (Indikator 7) und Organisationskultur (Indikator 13) sind in vielen Institutionen bemerkenswerte Fortschritte zu verzeichnen. Die Nachverfolgung von Finanzmitteln (Indikator 9) wies 2023 eine Verbesserung um 12 Prozentpunkte auf, wenngleich die Zuweisung von Finanzmitteln (Indikator 10) und die gleichberechtigte Vertretung von Frauen (Indikator 12) als historisch schwächste Indikatoren noch immer im Rückstand sind.

Vergleichsanalyse der im Systemweiten Aktionsplan 2.0 vorgesehenen Wertungen „Anforderungen erfüllt“ und „Anforderungen übertroffen“, nach Leistungsindikatoren (2012-2023)

Leistungsindikatoren in der Reihenfolge der Ergebnisse für 2023	Anteil der Wertungen, bei denen die Anforderungen erfüllt oder übertroffen wurden ^a							Differenz in Prozentpunkten	
	2023 (1)	2022 (2)	2021 (3)	2020 (4)	2019 (5)	2018 (6)	2012 ^b (7)	2022–2023 (2) – (1)	2012–2022 ^b (7) – (1)
	5. Prüfung	96	94	95	94	92	89	13	2
7. Führung	96	88	83	87	82	80	n.v.	8	n.v.
16. Wissen und Kommunikation	95	96	89	86	85	89	34	(1)	61
8. Leistungsmanagement	93	90	87	91	91	88	59	3	34
15. Kapazitätsaufbau	91	88	86	84	87	76	23	3	68
13. Organisationskultur	91	82	79	73	75	76	48	9	43
3. Programmbezogene Ergebnisse	86	83	83	78	69	70	n.v.	3	n.v.
6. Politikvorgaben	85	79	80	74	81	82	40	6	45
1. Ergebnisse im Bereich strategische Planung	85	83	78	75	73	66	n.v.	2	n.v.
4. Evaluierung	84	90	82	81	67	72	36	(6)	48
2. Ergebnisberichterstattung	82	81	72	71	66	67	n.v.	1	n.v.
17. Kohärenz	80	70	56	44	34	31	n.v.	10	n.v.
11. Institutionelle Architektur für Frauen- und Gleichstellungsfragen	74	70	63	66	70	60	n.v.	4	n.v.
14. Kapazitätsbewertung	63	57	56	59	49	45	15	6	48
9. Nachverfolgung von Finanzmitteln	56	44	41	37	47	46	22	12	34
10. Zuweisung von Finanzmitteln	39	36	38	27	27	31	7	3	32
12. Paritätische Vertretung von Frauen	36	34	31	26	19	17	n.v.	2	n.v.

Abkürzung: n.v., nicht vergleichbar.

^a Die Anteile wurden ohne die Wertungen „nicht zutreffend“ berechnet. Sie unterscheiden sich geringfügig von den Werten in Abbildung IV.

^b Die Wertungen für die Leistungsindikatoren 1, 2, 3, 7, 11, 12 und 17 des zweiten Systemweiten Aktionsplans (2018–2023) waren nicht mit den Ergebnissen für 2012 vergleichbar, da diese Indikatoren im ersten Systemweiten Aktionsplan (2012–2017) entweder nicht bewertet oder seither überarbeitet oder aktualisiert wurden.

41. Die Anzahl der Institutionen, die aktuell über eine Gleichstellungspolitik verfügen (Indikator 6), stieg auf 63, was auf ein stärkeres Engagement für ein geschlechtergerechtes Management hindeutet, während 37 Institutionen hochrangig besetzte Rechenschaftsmechanismen, etwa institutionelle Lenkungsgruppen oder ähnliche Gremien, zur Überwachung der Umsetzung der Gleichstellungspolitik einrichteten. Die soliden Leistungen in den Bereichen Prüfung (Indikator 5) und Evaluierung (Indikator 4) werden durch die Zusammenarbeit mit der Evaluierungsgruppe der Vereinten Nationen und den Dienststellen für Innenrevision aufrechterhalten, und 28 Institutionen hatten gezielte Evaluierungen ihrer Gleichstellungspolitik abgeschlossen.

42. Bei der Führung (Indikator 7) sind deutliche Verbesserungen zu verzeichnen. Insgesamt traten 96 Prozent der Institutionen sowohl intern als auch öffentlich für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Frauen ein, was die zunehmende Bedeutung von Gleichstellungsfragen auf der oberen Führungsebene veranschaulicht. Wenngleich dieses Engagement zur Mobilisierung ergänzender Mittel und zu einer gewissen Umschichtung von Ressourcen zugunsten der Geschlechtergleichstellung geführt hat, wurde dabei den Bereichen, in denen die Durchführung des Systemweiten Aktionsplans noch unzulänglich ist, bislang nicht umfassend Rechnung getragen. In Bezug auf die institutionelle Architektur für Frauen- und Gleichstellungsfragen (Indikator 11) gaben 40 Institutionen an, über Gruppen für Geschlechter- und Gleichstellungsfragen zu verfügen, und 14 leisteten nach eigenen Angaben stärkere Unterstützung für Netzwerke von Anlaufstellen. Allerdings haben die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Mittelzuweisung und der Ausweitung des Aufgabenbereichs der Gruppen für Geschlechter- und Gleichstellungsfragen auf die Querschnittsthemen (25 Institutionen) ohne die Bereitstellung zusätzlicher Mittel nach wie vor eine Verwässerung der Ressourcen und

Aufmerksamkeit für die Gleichstellung zur Folge. Besorgniserregend ist, dass die Hälfte dieser Institutionen (12) keine zusätzlichen Mittel zugewiesen hat und dass in 11 dieser Institutionen Stellen für Gleichstellungsbelange seit mehr als sechs Monaten unbesetzt sind.

43. Um die Gleichstellung der Geschlechter voranzutreiben, verpflichteten sich 67 Institutionen zu einer inklusiven Organisationskultur (Indikator 13), und 69 beschlossen ein geschlechtersensibles Leistungsmanagement (Indikator 8). 20 Institutionen würdigen und fördern wirksame Gleichstellungsinitiativen durch Auszeichnungen. Darüber hinaus nahmen 46 Institutionen Kapazitätsbewertungen vor (Indikator 14), 67 führten Pflichtschulungen zum Kapazitätsausbau, darunter das grundlegende Programm „I Know Gender“, durch, und 24 stellten Schulungen speziell für hochrangige Führungskräfte bereit. Alle Institutionen beteiligten sich an der Verbreitung von Wissen zur Gleichstellung der Geschlechter (Indikator 16). In den vergangenen fünf Jahren haben 59 Institutionen an gegenseitigen Evaluierungen teilgenommen (20 allein im Jahr 2023), um die interinstitutionelle Kohärenz zu steigern (Indikator 17) und die Berichterstattung und Ergebnisse im Zusammenhang mit dem Rahmen des Systemweiten Aktionsplans zu verbessern.

B. Rechenschaft auf der Ebene der Landesteams der Vereinten Nationen: Das Bewertungsschema des Systemweiten Aktionsplans der Landesteams der Vereinten Nationen für die Gleichstellung der Geschlechter

44. 2023 erstatten 97 Landesteams mit technischer Unterstützung durch UN-Frauen über ihre Umsetzung des Bewertungsschemas für Geschlechtergleichstellung Bericht; ein Anstieg der Berichterstattung über Rechenschaftsmechanismen für Geschlechterfragen um 28 Prozent gegenüber dem Vorjahr. 20 dieser 97 Teams erstellten eine umfassende, an ihrem Kooperationsrahmen ausgerichtete Bewertung als Ausgangsbasis für die Leistungsmessung für 15 Indikatoren, und 77 Teams legten jährliche Fortschrittsberichte zu der geforderten Mindestzahl von 5 Indikatoren vor. Damit stieg der Anteil der Landesteams, die das Bewertungsschema seit 2018 umsetzen, auf 85 Prozent (112 von 132 Landesteams), wobei in Europa und Zentralasien alle Landesteams ihrer Umsetzungspflicht nachkamen.

45. Von den 20 Landesteams, die umfassende Bewertungen vornahmen, führten Costa Rica und Mosambik nach einem kompletten vierjährigen Umsetzungszyklus 2023 ihre zweite Bewertung durch. Verstärktes Engagement war darüber hinaus in der Subregion Karibik zu verzeichnen, wo sechs von neun Bewertungen abgeschlossen wurden, was von einem höheren Erfassungsgrad und einer systematischen Verankerung der Rechenschaftslegung für die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechterdimension zeugt.

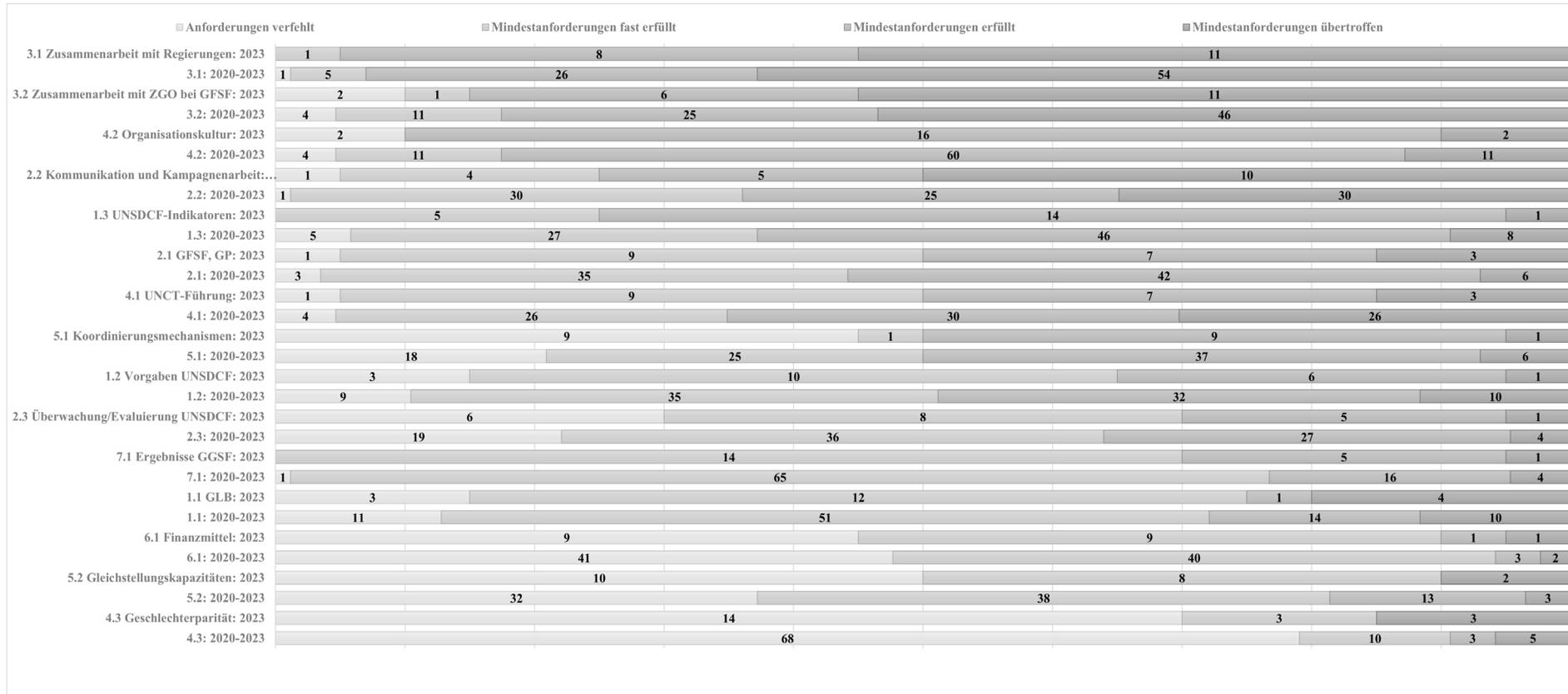
46. Von den 20 Landesteams, die 2023 umfassende Bewertungen durchführten, erfüllte oder übertraf etwa ein Drittel 60 Prozent der Standards des Systemweiten Aktionsplans der Landesteams, was den Ergebnissen im Zeitraum 2020-2023 entspricht. Dies deutet auf ein fortgesetztes Engagement für Gleichstellungsinitiativen hin.

47. Ausführliche Angaben zur Leistung nach Indikatoren für 2023 sind in Abbildung V in absteigender Reihenfolge dargestellt, wobei die kumulierten Ergebnisse von 2020 bis 2023 zu Vergleichszwecken herangezogen werden.

Abbildung V

Vergleich der Wertungen in den umfassenden Berichten über den Systemweiten Aktionsplan der Landesteams der Vereinten Nationen für 2023 und für 2020-2023, aufgeschlüsselt nach Leistungsindikatoren

(Wertungen insgesamt nach Anzahl der Länder)



Abkürzungen: ZGO, zivilgesellschaftliche Organisation; GGSF, Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Frauen; UNCT, Landesteam der Vereinten Nationen; UNSDCF – Kooperationsrahmen der Vereinten Nationen für die nachhaltige Entwicklung, GLB – gemeinsame Landesbewertungen, GP – gemeinsame Programme.

48. Was die jährlichen Fortschrittsberichte betrifft, so konnten 28 der 77 Landesteam, die Berichte vorgelegt hatten, (36 Prozent) gute Leistungen vorweisen. Diese 28 Teams erfüllten oder übertrafen 75 Prozent der Standards des Systemweiten Aktionsplans der Landesteam, womit sie ihr Engagement für laufende Verbesserungen und Rechenschaft hinsichtlich der Förderung der Geschlechtergleichstellung unter Beweis stellten.
49. Beim Kapazitätsausbau (Indikator 5.2) wurden 2023 die größten Fortschritte erzielt. Hier stieg der Anteil der Landesteam, die die Anforderungen erfüllten oder übertrafen, um 34 Prozent.
50. In Bezug auf die Koordinierungsmechanismen für die Gleichstellung der Geschlechter (Indikator 5.1) konnte der Anteil der Landesteam, die die Anforderungen erfüllten oder übertrafen, durch die Formalisierung und Stärkung der Führung und der Beteiligung an den Mechanismen um 31 Prozent gesteigert werden, wobei sich die thematischen Gruppen für Gleichstellungsfragen als wichtigster und am häufigsten genutzter Mechanismus erwiesen.
51. Der Anteil der Landesteam, die die Anforderungen hinsichtlich gemeinsamer Landesbewertungen (Indikator 1.1) erfüllten oder übertrafen, stieg um 29 Prozent. Diese Landesteam integrierten geschlechtsspezifische Analysen, auch zu den tieferen Ursachen der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern, in die gemeinsame Landesbewertung und verwendeten konsequent nach Geschlecht aufgeschlüsselte und geschlechtersensible Daten.
52. In Bezug auf Kommunikation und Kampagnenarbeit (Indikator 2.2) wurde ein Anstieg um 21 Prozent verzeichnet. Die Landesteam konnten den Anteil der gemeinsamen externen Kommunikation und Kampagnenarbeit rund um die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Frauen steigern.
53. Sowohl bei der Führung (Indikator 4.1) als auch bei der Zusammenarbeit und den Kontakten der Landesteam der Vereinten Nationen mit den Regierungen (Indikator 3.1) wurde ein leichter Rückgang um 1 Prozent verzeichnet.
54. Ausführliche Angaben zur Leistung nach Indikatoren für 2023 sind in Abbildung VI in absteigender Reihenfolge dargestellt, wobei die kumulierten Ergebnisse von 2017 bis 2022 zu Vergleichszwecken herangezogen werden.

Abbildung VI

Vergleich der Wertungen in den Jahresberichten über den Systemweiten Aktionsplan der Landesteams der Vereinten Nationen für 2023 mit den Basiswerten aus den umfassenden Berichten

(in Prozent)



Hinweis: Gerundete Werte. Alle Anteile wurden anhand ungerundeter Werte errechnet.

Abkürzungen: ZGO, zivilgesellschaftliche Organisation; GGSF, Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Frauen; UNCT, Landesteam der Vereinten Nationen; UNSDCF – Kooperationsrahmen der Vereinten Nationen für die nachhaltige Entwicklung, GLB – gemeinsame Landesbewertungen, GP – gemeinsame Programme.

VI. Lücken und Herausforderungen

55. Aus den Berichten über die Rahmen für die Rechenschaftslegung auf der Ebene der Institutionen und der Länder geht hervor, dass die Institutionen bei der Integration der Gleichstellungsperspektive in ihre Arbeit vorankommen. In dieser Hinsicht war die Erstellung zusätzlicher Veröffentlichungen, Leitlinien und Instrumente hilfreich.⁴¹ Dennoch bestehen nach wie vor Lücken und Herausforderungen. Der Mangel an robusten geschlechtsspezifischen Analysen und nach Geschlechtern aufgeschlüsselten Daten schränkt die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechterdimension weiterhin ein. Nach wie vor ist es entscheidend wichtig, Kapazitäten für geschlechtsspezifische Analysen aufzubauen, um besser zu verstehen, welche Gleichstellungsfragen wie angegangen werden können.⁴²

56. Auf der Ebene der Länder stieg die Zahl der Landesteams, die über den Systemweiten Aktionsplan der Vereinten Nationen Bericht erstatten, im Zeitraum 2018-2023 um das Zehnfache. Auch die Zahl der Landesteams, die den Marker für Geschlechtergleichstellung anwenden, erhöhte sich bis 2023 um mehr als das Doppelte auf 91, was eine Belastung für die ohnehin begrenzten Kapazitäten der Helpdesks darstellte. Infolge der wachsenden Zahl von Landesteams, die das Bewertungsschema und den Marker für Geschlechtergleichstellung anwenden, stieg die Nachfrage der Institutionen der Vereinten Nationen nach Kapazitätsaufbauhilfe auf verschiedenen Ebenen, darunter bei den Büros von UN-Frauen auf nationaler und regionaler Ebene. Bedarf an maßgeschneiderter technischer Unterstützung und strategischer Beratung besteht insbesondere in anspruchsvollen Kontexten, etwa in Konflikt- und Postkonfliktsituationen und humanitären Situationen.

57. Global hat die jährliche Fluktuation bei den Anlaufstellen in Höhe von 30 Prozent im Zusammenspiel mit der im Dezember 2025 ablaufenden Frist für die Einführung des Markers für Geschlechtergleichstellung als Datenstandard der Vereinten Nationen für die Finanzberichterstattung eine Überbeanspruchung der Unterstützungsdienste zur Folge. Eine zusätzliche Belastung entsteht durch die Dringlichkeit der Anwendung des Markers sowohl auf der Ebene der Institutionen als auch bei den interinstitutionellen Gemeinschaftsfonds. Darüber hinaus müsste für die Durchführung des Systemweiten Plans der Vereinten Nationen zur Beschleunigung der Geschlechtergleichstellung die Berichterstattung über den Systemweiten Aktionsplan erheblich aktualisiert werden, um die Fortschritte überwachen und die Rechenschaft innerhalb der Institutionen der Vereinten Nationen sowie des Systems der residierenden Koordinatoren und des humanitären Systems gewährleisten zu können.

58. Ferner hat die Zahl hochprioritärer systemweiter Agenden stark zugenommen, was sich auf die Koordinierung, die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechterdimension und die Rechenschaft für die Geschlechtergleichstellung bei den Vereinten Nationen auswirkt. In Anbetracht der erhöhten Anforderungen auf allen Ebenen besteht zusätzlicher Schulungs- und Unterstützungsbedarf seitens der regionalen und der globalen Ebene, zumal die Berichtspflichten in Bezug auf Geschlechtergleichstellung und Behinderungen, unter anderem im Rahmen des Systemweiten Aktionsplans, des Bewertungsschemas für Geschlechtergleichstellung, des Markers für Geschlechtergleichstellung und des Bewertungsschemas für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen, unverändert sind. Es muss umgehend gehandelt werden, um dieses strukturelle Kapazitätsproblem mit gesonderten personellen und finanziellen Mitteln anzugehen und so eine Beeinträchtigung der Qualität und zeitnahen Bereitstellung von Unterstützung zu vermeiden.

59. Wie aus der Berichterstattung über den Systemweiten Aktionsplan hervorgeht, stellen Kapazitätsbewertungen und Kapazitätsaufbau für einige Institutionen nach wie vor eine Herausforderung dar. Erhebungen von 2023 zur Kapazitätsbewertung deuten weiter auf eine besorgniserregende Vermengung der Frage der Geschlechterparität und der durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechterdimension hin, die einer wirksamen Durchführung umfassender Gleichstellungsmaßnahmen im Wege steht. Darüber hinaus stellen nur wenige Institutionen umfassende Schulungen für Personal der oberen

⁴¹ Ein Beispiel dafür ist der Synthesericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste (AIAD) über die Förderung der Geschlechtergleichstellung im Sekretariat der Vereinten Nationen (IED-23-011); verfügbar unter <https://oios.un.org/evaluation-reports>.

⁴² Ebd.

Führungsebene bereit. Um die Anforderungen hinsichtlich des Kapazitätsaufbaus zu erfüllen oder zu übertreffen, bieten die Institutionen stattdessen kurze Einführungsseminare zum Thema Geschlechtergleichstellung an. Eine gut informierte und engagierte obere Führungsebene ist nach wie vor unerlässlich dafür, Maßnahmen zur Geschlechtergleichstellung voranzutreiben. Mit dem Plan zur Beschleunigung der Geschlechtergleichstellung sollen die Führungskapazitäten der Vereinten Nationen so gesteigert werden, dass Frauen und Mädchen in ihrer ganzen Vielfalt davon profitieren.

60. In Bezug auf die Mittelausstattung stellte das Amt für interne Aufsichtsdienste fest, dass die Finanzierung von Gleichstellungsinitiativen begrenzt und häufig nicht nachhaltig ist. Zwar wird der Marker für Geschlechtergleichstellung zunehmend für die Nachverfolgung von Finanzmitteln verwendet, doch stagniert die Zuweisung von Finanzmitteln. 2022 waren gerade einmal 15,4 Prozent der Indikatoren für das Nachhaltigkeitsziel 5, für die Daten vorlagen, „auf Kurs“, und die Ausgaben für Ziel 5 machten lediglich 3,25 Prozent der Gesamtausgaben für alle Ziele aus. Es bedarf dringend eines stärkeren politischen Willens und gezielter Investitionen in Ziel 5. Darüber hinaus übertrafen nur acht Institutionen ihre finanziellen Zielvorgaben für 2023, und nur sieben⁴³ hatten sich in Bezug auf die Geschlechtergleichstellung ein finanzielles Mindestziel von 15 Prozent gesetzt.⁴⁴ Andere hatten individuelle Zielvorgaben. Weniger als die Hälfte (41 Prozent) der Landesteams, die den Marker verwenden, erreichten oder übertrafen das finanzielle Mindestziel in Höhe von 70 Prozent der insgesamt für Gleichstellungsaktivitäten mit dem Marker 2 oder 3 verfügbaren Ressourcen. Weniger als die Hälfte (38 Prozent) der Multi-Partner-Treuhandfonds stellte mindestens 15 Prozent ihrer Mittel für Programme bereit, die die Gleichstellung der Geschlechter als Hauptziel verfolgen. Eine Analyse der Evaluierungen, in denen die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechterdimension Thema war, lässt erkennen, dass eine unzureichende Zuweisung zweckgebundener Mittel die Kapazitäten der Projekte und Institutionen in dieser Hinsicht behindert; zudem kann die Abhängigkeit von meist freiwilligen Gebermitteln die Nachhaltigkeit aufgrund schwankender Geberprioritäten beeinträchtigen.⁴⁵ Es ist nach wie vor unerlässlich, Finanzmittel für Aktivitäten zugunsten der durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechterdimension und die Besetzung von Stellen zu mobilisieren und zu sichern.

61. Obwohl die Annahme des Markers für Geschlechtergleichstellung als ein neuer Datenstandard der Vereinten Nationen einen Meilenstein darstellt, gehen die Fortschritte bei seiner umfassenden Anwendung nicht mit der Aufstellung und Verwirklichung ambitionierter finanzieller Ziele zur Unterstützung geschlechtersensibler Programme und Initiativen einher. Zur Bekämpfung der mehrfachen und miteinander verknüpften globalen Krisen, die das Leben und Wohlergehen der Menschen bedrohen, ist eine deutliche höhere und nachhaltige Finanzierung sowohl für die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechterdimension als auch für gezielte Initiativen unerlässlich.

VII. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

62. Wie dieser Bericht zeigt, hat die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, auch durch eine wirksame durchgängige Berücksichtigung der Geschlechterdimension, für die Vereinten Nationen nach wie vor oberste Priorität, insbesondere im Kontext der Agenda 2030. In zwischenstaatlichen Resolutionen ergeht wiederholt die Forderung nach verstärkten Anstrengungen zur Bekämpfung der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern und zur rascheren Verankerung der Geschlechterdimension in der gesamten Tätigkeit der Organisation.⁴⁶ Richtungsweisende Publikationen, Anleitungen und Kurzdossiers werden gezielt unter Einbeziehung einer geschlechtsspezifischen Perspektive verfasst, um die Ungleichheiten und diskriminierenden Praktiken anzugehen, die Fortschritte für

⁴³ ESCAP, Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung, Hauptabteilung Politische Angelegenheiten und Friedenskonsolidierung, ITC, UNFPA, UNIDO und Wirtschafts- und Sozialkommission für Westasien.

⁴⁴ Das finanzielle Mindestziel für friedenskonsolidierende Projekte in Höhe von 15 Prozent wurde vom Generalsekretär in seinem Sieben-Punkte-Aktionsplan für geschlechtersensible Friedenskonsolidierung festgelegt (siehe [A/65/354-S/2010/466](#)).

⁴⁵ Synthesebericht des AIAD über die Förderung der Geschlechtergleichstellung im Sekretariat der Vereinten Nationen.

⁴⁶ Ebd.

Frauen und Mädchen hemmen. Auch das Büro für Entwicklungskoordination unterstützt die residierenden Koordinatorinnen und Koordinatoren und die Landsteams bei der Einbeziehung geschlechtsbezogener Gesichtspunkte in die Entwicklungsplanung und -programmierung.

63. Interinstitutionelle Mechanismen auf Amtssitzebene und in den Ländern sind weiter ein Motor für die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechterdimension. Darüber hinaus werden Gleichstellungserwägungen in der Organisation durch Politikvorgaben und Marker für Geschlechtergleichstellung, Leitfäden, Standards und Verfahren erleichtert.⁴⁷ Die Geschlechterperspektive wird in die Säulen humanitäre Hilfe, Frieden und Sicherheit und Menschenrechte integriert, was die Verflechtung dieser Themen und die Notwendigkeit geschlechtersensibler und geschlechtergerechter Maßnahmen unterstreicht. Nach wie vor liegt ein deutlicher Schwerpunkt auf geschlechtsspezifischen Daten und Statistiken für fundierte Analysen.

64. Die Bemühungen um eine Harmonisierung der systemweiten Standards für die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechterdimension belegen das beachtliche Potenzial von Synergien für die Stärkung der Arbeit im gesamten System. Eine Ausweitung dieses systematischen Ansatzes gemeinsamer Standards dient dazu, das gemeinsame Handeln und kollektive Lernen als Grundlage für die Bewertung der Fortschritte bei der durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechterdimension zu fördern. Zudem dient sie dazu, die Gleichstellung der Geschlechter in der Kultur, Politik und Praxis des Systems zu verankern. Daher wird dem System der Vereinten Nationen, einschließlich seiner Sonderorganisationen, Fonds und Programme, empfohlen, das Fortschritts-tempo zu erhöhen und dazu die von der Operationalisierung des neuen Systemweiten Plans der Vereinten Nationen zur Beschleunigung der Geschlechtergleichstellung ausgehende Dynamik zu nutzen.

65. Ausgehend von den in diesem Bericht dargelegten Erkenntnissen werden folgende Maßnahmen empfohlen:

a) die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechterdimension in den Politikvorgaben und Programmen noch stärker zu beschleunigen, um die geschlechtersensible Umsetzung der Agenda 2030 auf allen Ebenen zu unterstützen, und dabei die derzeitigen und die anhaltenden Auswirkungen globaler Krisen, auch in der Zeit nach der COVID-19-Pandemie, und die Aushöhlung bisheriger Gleichstellungserfolge zu berücksichtigen;

b) eine robuste, berechenbare und nachhaltige Finanzierung für die Gleichstellung der Geschlechter und die Einlösung des Versprechens der Aktionsplattform der Vierten Weltfrauenkonferenz und der Agenda 2030 zu gewährleisten und dadurch transformative Veränderungen zum Nutzen von Frauen und Mädchen weltweit zu bewirken;

c) in Planungs- und Haushaltsverfahren prioritär eine zweigleisige Strategie zu verfolgen, um ein Gleichgewicht zwischen der Integration der Geschlechterperspektive in alle Tätigkeiten und der Bewältigung spezifischer geschlechtsbezogener Herausforderungen mit der gebotenen Aufmerksamkeit und den benötigten Mitteln zu wahren;

d) das politische Engagement für die Umsetzung der Agenda 2030, einschließlich gezielter Investitionen zur Erreichung von Ziel 5, zu verstärken;

e) gezielt darauf hinarbeiten, die Fähigkeit des Systems der Vereinten Nationen zur durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechterdimension bei der Umsetzung der Agenda 2030 zu bewerten und zu überwachen und dabei auch seine institutionelle Architektur für Frauen- und Gleichstellungsfragen, seine Ressourcen und seine Positionierung zur Einflussnahme auf Entscheidungen und zur Stärkung von Gleichstellungnetzwerken, strategischen Partnerschaften und der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und Frauenorganisationen zu analysieren;

f) belastbare und gemeinsam vereinbarte systemweite Standards und Rahmen für die Rechenschaftslegung zu beschließen, um den Dialog und den Austausch bewährter Verfahren zu stärken und so die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechterdimension in allen Arbeitsbereichen zu beschleunigen;

⁴⁷ Ebd.

g) die Ergebnisverantwortung und Kohärenz durch die vollständige Durchführung des Systemweiten Aktionsplans der Vereinten Nationen für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Frauen und des entsprechenden Aktionsplans der Landesteams der Vereinten Nationen sowie die Beteiligung der Institutionen des Systems und der Landesteams an diesen Plänen zu steigern, unter anderem durch eine umfassende und jährliche Berichterstattung, und zugleich die Ergebnisse und die Ansätze für die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechterdimension zu stärken;

h) alle Landesteams aufzufordern, das Bewertungsschema des Systemweiten Aktionsplans der Landesteams der Vereinten Nationen für die Gleichstellung der Geschlechter im Einklang mit den wichtigsten Rahmen und Prozessen der Vereinten Nationen zur Neupositionierung vollständig anzuwenden und so durch einen starken Ansatz für die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechterdimension greifbare Ergebnisse in Bezug auf die Geschlechtergleichstellung sowie für Frauen und Mädchen zu gewährleisten;

i) die Landesteams der Vereinten Nationen zu ermutigen, die Standards und Verfahren der thematischen Gruppen für Gleichstellungsfragen mit klaren Mandaten und ausreichenden Kapazitäten und Ressourcen vollständig umzusetzen, um sicherzustellen, dass die Landesteams der Vereinten Nationen die nationalen Prioritäten im Bereich der Geschlechtergleichstellung, darunter die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechterdimension und eine geschlechtersensible Programmierung, wirksam, integriert und kohärent unterstützen;

j) die Gleichstellung der Geschlechter als übergeordnete Ergebnisvorgabe in die Strategiepläne auf der Ebene der Institutionen aufzunehmen und die Umsetzung dieser Pläne zu stärken, unter anderem durch die Erarbeitung begleitender Aktionspläne, die die strategischen Prioritäten der Institutionen auf die landesspezifischen Kooperationsrahmen herunterbrechen und an den nationalen Prioritäten in den einzelnen Sektoren ausgerichtet sind;

k) Gruppen für Geschlechtergleichstellung mit spezifischen und zweckgebundenen Ressourcen und Fachleuten einzurichten und zu stärken, um sicherzustellen, dass die Aufmerksamkeit und die Ressourcen für die Gleichstellungsarbeit durch eine gleichzeitige Schwerpunktsetzung auf zusätzliche Querschnittsthemen nicht verwässert oder beeinträchtigt werden, und zu diesem Zweck dringend Mittel zuzuweisen und freie Stellen für Gleichstellungsbelange zu besetzen, um das Engagement für Gleichstellungsergebnisse aufrechtzuerhalten;

l) die Kapazitäten der Institutionen der Vereinten Nationen für ergebnisorientiertes Management und Haushaltswesen auszubauen, um eine robuste systemweite Berichterstattung und die Aggregation geschlechtsbezogener Ergebnisse, auch im Kontext der Nachhaltigkeitsziele, zu ermöglichen;

m) die Investitionen in den Aufbau von Kapazitäten für die Geschlechtergleichstellung und die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechterdimension zu erhöhen und dabei besonderes Augenmerk auf die Stärkung geschlechtsspezifischer Analysen und der systematischen Erhebung, Verfügbarkeit, Analyse, Verbreitung und Nutzung genauer, zuverlässiger und vergleichbarer geschlechtsspezifischer Statistiken zu richten, die nach Einkommen, Geschlecht, Alter, „Rasse“, ethnischer Zugehörigkeit, Migrationsstatus, Behinderung, geografischem Standort und anderen im jeweiligen nationalen Kontext relevanten Merkmalen aufgeschlüsselt sind;

n) geschlechtsbezogene Gesichtspunkte umfassend in technische, nichttechnische und neu entstehende Arbeitsbereiche einzubeziehen, auch durch interinstitutionelle Zusammenarbeit und Koordinierung und mit besonderem Augenmerk auf der Stärkung gezielter geschlechtsspezifischer Analysen in diesen Arbeitsbereichen;

o) die Institutionen bei der Durchführung sachbezogener Schulungen für die obere Führungsebene zu unterstützen, um eine Führungsriege zu schaffen, die die Geschlechtergleichstellung im gesamten System der Vereinten Nationen besser vorantreiben kann;

p) den Marker für Geschlechtergleichstellung systematisch in allen Institutionen, Landesteams und interinstitutionellen Gemeinschaftsfonds anzuwenden und sich darum zu bemühen, die finanziellen Mindesttrichtwerte für gezielte Initiativen zur Festlegung einer Mindestvorgabe von 15 Prozent aller Ausgaben nicht nur zu erfüllen, sondern zu

übertreffen und so eine angemessene Finanzierung für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Frauen zu gewährleisten;

q) die Qualitätssicherung und die Analyse von Daten aus dem Marker für Geschlechtergleichstellung bei Gemeinschaftsfonds im Sinne der Vergleichbarkeit und Aggregation zu verstärken, damit die Defizite bei den Ressourcen für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Frauen und Mädchen bewertet und finanzielle Zielvorgaben für die zu diesem Zweck bereitzustellenden Mittel festgelegt und eingehalten werden können;

r) die volle, gleichberechtigte und konstruktive Teilhabe von Frauen und Mädchen an humanitären Maßnahmen und Maßnahmen in den Bereichen Frieden, Menschenrechte und Entwicklung zu gewährleisten, ihre Selbstbestimmung und Führungsrolle, auch bei der Planung für den Klimawandel und die Anpassung daran sowie bei der Katastrophenvorbeugung und -bewältigung, zu stärken und die Vertretung lokaler Frauenorganisationen bei Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen sowie ihre angemessene und flexible Finanzierung zu gewährleisten;

s) Mechanismen zur Umsetzung des globalen Aktionsaufrufs zu fördern, mit dem die Mitgliedstaaten, Politikverantwortlichen und wichtigsten maßgeblichen Akteure aufgefordert werden, Daten für raschere Fortschritte in Bezug auf Klima- und Umweltverpflichtungen, die die Geschlechterperspektive berücksichtigen, zu erzeugen und zu nutzen;

t) dem Bedarf an maßgeschneiderter technischer Unterstützung und strategischer Anleitung beim Ausbau der Kapazitäten der Landesteam zur verstärkten Einbeziehung von Gleichstellungserwägungen und Rechenschaftlichkeit in die Agenda für Frieden und Sicherheit, insbesondere in Konflikt-, Postkonflikt- und humanitären Kontexten, zu entsprechen;

u) die vollständige Anwendung der im Systemweiten Plan zur Beschleunigung der Geschlechtergleichstellung festgelegten Beschleunigungsfaktoren zu gewährleisten, wobei der Schwerpunkt in den nächsten 12 Monaten auf der ersten Phase der Maßnahmen liegen sollte, damit die Erörterung der zweiten Phase im Jahr 2025 beginnen kann.
